

## VII. Wahlen.

A. Reichsraths- und Landtagswahlen . . . . .	Seite 80.
B. Gemeinderathswahlen und Zusammensetzung des Gemeinderathes . . . . .	„ 81—82.
C. Stadtrathswahlen und Zusammensetzung des Stadtrathes . . . . .	„ 82.
D. Bezirksauschufswahlen und Zusammensetzung der Bezirksauschüsse . . . . .	„ 83.

Zu A. 1. Reichsrathswahlen. Die Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses beträgt 353, welche sämmtlich auf die Dauer von sechs Jahren gewählt sind. Hievon werden 37 aus Niederösterreich, darunter 19 von der Wählerclasse der Städte (Städte, Märkte, Industrialorte, Orte) entsendet.

Von den ehemaligen 10 Gemeindebezirken sind 12 Reichsrathsabgeordnete, und zwar vom I. Bezirke 4, von den übrigen 9 Bezirken 8 zu wählen, da der zumeist aus Theilen des IV. Bezirkes im Jahre 1874, also erst nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 2. April 1873, betreffend die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, gebildete X. Gemeindebezirk mit dem IV. Bezirke zusammen einen Wahlbezirk bildet.

Was die im Jahre 1890 mit Wien vereinigten Vorortegemeinden betrifft, so wählten bisher die dichtest bevölkerten derselben in zwei Wahlbezirken der Wählerclasse der Städte zwei Abgeordnete. Hierbei bildeten Simmering (zum XI. Gemeindebezirke gehörig), Gaudenzdorf, Ober- und Unter-Weidling (sämmtlich zum XII. Gemeindebezirke gehörig), Penzing (zum XIII. Gemeindebezirke gehörig), Rudolfsheim und Sechshaus (den XIV. Gemeindebezirk bildend), endlich Fünfhaus (den XV. Gemeindebezirk bildend) den Wahlbezirk Sechshaus — dagegen Kenlerchenfeld und Ottakring (den XVI. Gemeindebezirk bildend), Hernals (zum XVII. Gemeindebezirk gehörig), Währing und Weinhaus (zum XVIII. Gemeindebezirke gehörig), Ober- und Unter-Döbling, Heiligenstadt und Rusdorf (zum XIX. Gemeindebezirke gehörig) den Wahlbezirk Hernals. Der Wahlbezirk Sechshaus umfaßt nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählung 196.203 Civilbewohner, also 84<sup>5</sup>/<sub>10</sub> der Civilbevölkerung der Gemeindebezirke XI bis XV. Der Wahlbezirk Hernals umfaßt 268.445 Civilbewohner, d. i. 95<sup>1</sup>/<sub>10</sub> der Civilbevölkerung der Gemeindebezirke XVI bis XIX. Auf beide Wahlbezirke zusammen entfielen daher 464.648, d. i. 90<sup>3</sup>/<sub>10</sub> der durch die Einverleibung der Vorortegemeinden zugewachsenen Civilbewohner. Die übrigen 9<sup>7</sup>/<sub>10</sub> der Einwohner der einverleibten Gemeinden wählten in der Wählerclasse der Landgemeinden. Eine Regelung der Wahlrechts-Ausübung der Bevölkerung der ehemaligen Vororte mit Rücksicht auf die gegenwärtigen administrativen Verhältnisse ist im Zuge.

Activ wahlberechtigt ist jeder eigenberechtigte österreichische Staatsbürger männlichen Geschlechtes, welcher das 24. Lebensjahr vollirecht hat und vom Wahlrechte nicht ausgeschlossen ist. Welchen Bedingungen außerdem noch insbesondere entsprochen werden muß, um in einer bestimmten Wählerclasse das Wahlrecht auszuüben, wird nach jenen gesetzlichen Bestimmungen beurtheilt, welche für das Wahlrecht zum Landtage zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes vom 2. April 1873, N.-G.-Bl. Nr. 41, bestanden haben. (Siehe dieselben unter 2.)

2. Landtagswahlen. Der niederösterreichische Landtag besteht aus 72 Mitgliedern, nämlich aus 3 Birklisten und aus 69 auf die Dauer von 6 Jahren gewählten Mitgliedern; 34 davon werden von der Wählerclasse der Städte (Städte, Märkte, Industrialorte, Orte) und der Handels- und Gewerbekammer entsendet.

Für die Wahl der Abgeordneten dieser Wählerclasse bildet die Stadt Wien (im ehemaligen Umfange), entsprechend den ehemaligen 10 Gemeindebezirken, 10 Wahlbezirke; vom I. Bezirke sind 6, vom II. Bezirke 2, von jedem der übrigen 8 Bezirke ist je ein Landtagsabgeordneter zu wählen, und zwar durch directe Wahl jener Gemeindemitglieder, welche zur Wahl der Gemeindevertretung berechtigt sind oder seit wenigstens einem Jahre mindestens 5 fl. an landesfürstlicher directer Steuer entrichten und den sonstigen Bedingungen des Wahlrechtes zur Gemeindevertretung (siehe diese bei B. „Gemeinderathswahlen“) entsprechen.

Von den im Jahre 1890 mit Wien vereinigten Vorortegemeinden wählten bisher die dichtest bevölkerten in zwei Wahlbezirken der Wählerclasse der Städte (Märkte, Industrialorte, Orte) 2 Abgeordnete. Diese zwei Wahlbezirke stimmen mit den oben (bei den Reichsrathswahlen) erwähnten mit dem Unterschiede überein, daß die ehemaligen Vorortegemeinden Unter-Döbling, Heiligenstadt und Rusdorf (mit zusammen 12.845 Civilbewohnern) in den Wahlbezirk Hernals nicht eingereicht, sondern mit den übrigen, oben nicht genannten ehemaligen Vorortegemeinden ländlichen Wahlbezirken zugeschlagen erscheinen. Eine Regelung der Wahlrechts-Ausübung der Bevölkerung der ehemaligen Vororte mit Rücksicht auf die gegenwärtigen administrativen Verhältnisse ist im Zuge.

Zu B. Gemeinderathswahlen etc. Die Mitglieder des Gemeinderathes werden von der Gemeinde aus ihrer Mitte auf 6 Jahre gewählt. Die Zahl derselben beträgt 138. Hievon wählen: Der I. Bezirk 21, der II. 12, der III., IV., VII. und IX. je 9, der V., VI., VIII., X., XII., XIV., XV., XVI., XVII. und XVIII. je 6, der XI., XIII. und XIX. Bezirk je 3 Mitglieder. Die Wiederbesetzung einer vor der Zeit erledigten Stelle wird in der Regel zugleich mit den von 2 zu 2 Jahren stattfindenden Ergänzungswahlen vorgenommen; übersteigt aber die Zahl der fehlenden Mitglieder 25, so ist zum Ergäze derselben eine besondere Wahl einzuleiten. Wenn eine Wahl außer Kraft gesetzt oder abgelehnt wird, ist sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

Activ wahlberechtigt sind unter den österreichischen Staatsbürgern männlichen Geschlechtes, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt haben und im Gemeindegebiete von Wien wohnen:

1. Diejenigen, welche von ihrem Realbesitze, Erwerbe oder Einkommen eine directe Steuer von wenigstens 5 fl. ö. W. einschließlich der Staatszuschläge seit mindestens einem Jahre in der Gemeinde entrichten;
2. Ohne Rücksicht auf die Steuerleistung diejenigen, welchen wegen ihres Titels oder ihrer Würde (Bürger und Ehrenbürger; Doctoren, Patrone und Magister der Chirurgie, Magister der Pharmacie, Techniker, Land- und Forstwirte, Culturtechniker — sämmtliche dann, wenn sie Diplome einer inländischen Hochschule besitzen) oder wegen ihrer Stellung (Ortsseelsorger, öffentliche Beamte, nicht active Officiere und Militärgeistliche, Militärbeamte, Notare, autorisierte Privattechniker und Bergbau-Ingenieure, definitive Lehrer an öffentlichen Schulen) das Wahlrecht besitzen.

Ausgenommen von der Ausübung des activen Wahlrechtes sind alle Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Curatel stehen, ebenso diejenigen, welche eine Armenverforgung genießen. Activ dienende Officiere (Auditore, Militärärzte, Truppenrechnungsführer) und Militärgeistliche, dann die im Bezuge einer Gage stehenden, in keine Rangklasse eingereichten Militärpersonen, sowie die dem activen Mannschaffsstande angehörigen Militär-(Landwehr-) Personen, einschließlich der zeitlich Beurlaubten, sind von der Wahlberechtigung ausgenommen.

Ausgeschlossen vom Wahlrechte sind a) Personen, welche wegen eines Verbrechens in Untersuchung gezogen wurden, solange diese dauert; b) Personen, welche wegen eines Verbrechens, der Ubertretung des Diebstahls, der Veruntreuung, der Theilnehmung an einer dieser Ubertretungen oder des Betruges oder wegen der im § 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1881, Nr. 47 N.-G.-Bl. und im § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1883, Nr. 78 N.-G.-Bl., bezeichneten Handlungen zu einer Strafe verurtheilt worden sind, jedoch nur solange, als die im § 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, Nr. 131, N.-G.-Bl., Abf. 2 und 4 ausgesprochene Unfähigkeit zur Erlangung der im ersten Absätze des citirten Paragraphen erwähnten Vorzüge und Berechtigungen dauert; c) Personen, über deren Vermögen der Concurrs eröffnet wurde, solange das Concurrsverfahren dauert; d) Personen, welche über die ihnen anvertraute Vermögensgebarung der Gemeinde oder einer Gemeinde-Anstalt mit der zu legenden Rechnung noch im Rückstande sind.

Der Gemeinderath wird von den Wahlberechtigten in der Art aewählt, daß sich in jedem Gemeindebezirke die in demselben wohnhaften Wahlberechtigten in drei Wahlkörper theilen, von welchen jeder den dritten Theil der in dem betreffenden Gemeindebezirke zu wählenden Gemeinderathsmitglieder wählt. Den ersten Wahlkörper bilden: 1. Die Ehrenbürger von Wien, 2. diejenigen Wahlberechtigten, welche an Grundsteuer mindestens 200 fl. ö. W., oder an Grund- und Gebäudesteuer (einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Häuser) mindestens 500 fl. ö. W., oder 3. an Erwerb- und Einkommensteuer, oder an Einkommensteuer allein, in jedem Falle einschließlich der Staatszuschläge, mindestens 200 fl. ö. W. jährlich entrichten. Den zweiten Wahlkörper bilden jene Wahlberechtigten, welche 1. an Grund- und Gebäudesteuer (einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Häuser), mindestens 200 fl. ö. W., 2. an Erwerb- und Einkommensteuer, einschließlich der Staatszuschläge, mindestens 100 fl. ö. W., 3. an Einkommensteuer von einem sonstigen Einkommen, einschließlich der Staatszuschläge, mindestens 30 fl. ö. W. jährlich entrichten, 4. die früher unter 2 bezeichneten Wahlberechtigten, soferne sie nicht dem ersten Wahlkörper angehören. Der dritte Wahlkörper wird von allen übrigen Wahlberechtigten gebildet.

Zu C. Stadtrathswahlen zc. Der Stadtrath besteht aus dem Bürgermeister, den beiden Vice-Bürgermeistern und 22 vom Gemeinderathe aus seiner Mitte für die Dauer von 6 Jahren gewählten Mitgliedern, insoferne dieselben nicht mit Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Wahl zu Gemeinderathsmitgliedern früher aus dem Gemeinderathe auszuschneiden haben. Der Stadtrath ist das beschließende Organ der Gemeinde in allen Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises, welche nicht dem Gemeinderathe vorbehalten oder dem Magistrat übertragen sind, dann in jenen Angelegenheiten, welche auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderathes durchgeführt werden sollen, soferne dieselben nicht den Bezirksausschüssen zugewiesen wurden. Gegen Beschlüsse des Stadtrathes in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten findet eine weitere Berufung, insbesondere auch an den Gemeinderath nicht statt. Bei den Sitzungen des Stadtrathes ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Zu D. Bezirksausschuwahlen zc. Zur Unterstützung des Gemeinderathes, des Stadtrathes und des Bürgermeisters in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde besteht in jedem Bezirke ein Bezirksausschuß mit einem Bezirksvorsteher an der Spitze. Der Bezirksausschuß besteht aus 18 Gemeindemitgliedern; sie müssen ihren Wohnsitz im Bezirke haben und dürfen nicht gleichzeitig dem Gemeinderathe angehören. Von jedem Wahlkörper eines Bezirkes sind 6 Ausschussmitglieder auf die Dauer von 6 Jahren nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen zu wählen. Der Bezirksausschuß wählt aus seiner Mitte den Bezirksvorsteher und sodann dessen Stellvertreter und zwar ebenfalls auf 6 Jahre. Die während der Wahlperiode erledigten Stellen des Bezirksausschusses werden, sobald ihre Anzahl mindestens 5 beträgt, für die restliche Dauer der Wahlperiode durch Ergänzungswahlen aus jenen Wahlkörpern besetzt, aus welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren. Wird das Amt des Bezirksvorstehers oder dessen Stellvertreters vor der Zeit erledigt, so hat der Bezirksausschuß binnen 4 Wochen die Neuwahl für die restliche Dauer der Wahlperiode vorzunehmen.

# VII. Wahlen.

## A. Reichsraths- und Landtagswahlen.

Im Jahre 1893 haben weder Reichsraths- noch Landtagswahlen stattgefunden.

## B. Gemeinderathswahlen und Zusammensetzung des Gemeinderathes.

### 1. Gemeinderathswahlen im Jahre 1893<sup>1)</sup>.

Bezirk	Gesamtszahl der männlichen Civilbewohner im Alter von mehr als 24 Jahren am 31. December 1890	Nach der endgiltig festgestellten Wählerliste, und zwar im Wahlkörper				Auf 100 volljährige Männer entfallende Wahlberechtigte	Bei der Wahl								Im Wahlkörper	Durch die Wähler des									Gewählt wurden aus der Wählerliste des	Von den Gewählten wurden	Von den Neugewählten hatten früher das Amt eines Gemeinderathes überhaupt noch nicht bekleidet							
		Wahlberechtigte					im Wahlkörper				in Procenten zur Zahl der Wahlberechtigten im Wahlkörper					1.			2.			3.												
		1	2	3	1-3		1	2	3	1-3	1	2	3	1-3		1	2	3	1	2	3	1	2	3										
		erhienene Wähler					erledigte Mandate				Candidaten									Wahlkörpers			neugewählt					wiedergewählt						
I	16.606	1223	2.678	2.493	6.394	38,50	495	1090	—	—	40,47	40,70	—	—	7	1	—	8	3	3	1	—	1	—	—	—	—	—	3	4	1	1	7	1
II	40.897	418	2.159	6.451	9.028	22,07	256	—	—	61,24	—	—	—	4	—	—	4	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4	—	
III	28.673	432	3.155	4.365	7.952	27,73	257	1711	—	—	59,49	54,23	—	—	3	1	—	4	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	
IV	14.980	441	2.101	2.980	5.522	36,86	324	791	—	—	73,17	37,65	—	—	3	1	—	4	1	2	—	—	1	—	—	—	—	1	3	—	—	2	1	
V	21.566	190	945	3.733	4.868	22,57	155	—	2205	—	81,58	—	59,07	—	2	—	1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	2	1	
VI	16.176	374	1.145	3.702	5.221	32,26	227	—	—	—	60,69	—	—	—	2	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	
VII	17.634	471	1.573	4.341	6.385	36,21	320	—	—	—	67,94	—	—	—	3	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	3	—	
VIII	12.686	267	1.431	2.407	4.105	32,36	170	—	1535	—	63,67	—	63,77	—	2	—	1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	2	
IX	20.844	378	1.879	3.342	5.599	26,86	179	—	—	—	47,85	—	—	—	3	—	—	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	2	
X	22.335	122	468	2.110	2.700	12,09	116	—	—	—	95,08	—	—	—	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	2	
XI	7.404	43	189	1.051	1.283	17,33	37	—	—	—	86,05	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	
XII	13.330	91	469	1.686	2.246	16,85	87	—	—	—	95,60	—	—	—	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	
XIII	11.190	77	631	1.335	2.043	18,26	68	—	—	—	88,31	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	
XIV	14.160	109	387	1.439	1.935	13,66	105	—	—	—	96,33	—	—	—	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	
XV	11.482	116	519	1.387	2.022	17,61	109	—	—	—	93,96	—	—	—	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	2	
XVI	26.898	98	693	2.829	3.620	13,46	88	—	—	—	89,80	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	
XVII	18.980	116	837	1.823	2.776	14,63	109	—	—	—	93,96	—	—	—	2	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	
XVIII	17.186	155	1.956	2.160	4.271	24,85	130	1)813	—	—	83,87	—	—	—	2	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	1	2	
XIX	8.046	117	581	1.362	2.060	25,60	71	—	—	—	60,68	41,56	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
I—XIX	343.073	5238	23.796	50.996	80.030	23,23	3303	—	—	—	63,06	—	—	—	46	5	2	53	29	13	4	—	5	—	2	—	—	30	19	4	17	36	12	

<sup>1)</sup> In Ausführung des Gesetzes vom 19. December 1890 (§ 22) fanden nach Ablauf der zweijährigen Mandatsdauer der vom 1. Wahlkörper aller Bezirke gewählten Gemeinderäthe und der im II. und III. Wahlkörper notwendig gewordenen Ersatzwahlen, und zwar am 17. April im I. Wahlkörper 46 Neuwahlen und am 13. April im II. Wahlkörper 5 Ergänzungswahlen mit zweijähriger Funktionsdauer und im III. Wahlkörper 2 Ergänzungswahlen mit vierjähriger Funktionsdauer statt. — <sup>2)</sup> Davon war 1 im VII. Bezirke wahlberechtigt. — <sup>3)</sup> Für ein Mandat. Hier ist die Zahl der bei der engeren Wahl am 15. April 1893 erschienenen Wähler angegeben; am ersten Wahltage gaben 1055 Wähler ihre Stimme ab. — <sup>4)</sup> Sämmtliche Gewählte, welche das Amt eines Gemeinderathes der Stadt Wien noch nicht bekleidet hatten, wurden als neugewählt ausgewiesen.

Statistisches Jahrbuch.

**2. Zahl der in den Jahren 1891—1893 ausgeschiedenen Gemeinderaths-Mitglieder, Berufsverhältnisse der Gemeinderäthe nach dem Stande am Ende der Jahre 1891—1893.**

Jahr, bzw. Bezirk	Ausgeschieden sind in- folge			Gesamtzahl der Gemeinderäthe am Ende des Jahres	Hievon waren dem Berufe nach										Darunter waren Haus- besitzer
	Abtens-	Mandats- niederlegung	Zahl der unbedeuten- Mandate		Beamte (activ oder in Pension)	Geistliche ohne Lehramt	Advocaten u. Notare	Ärzte, Chirurgen, Apotheker	Professoren und Lehrer	Schiffbauingenieure und Schriftsteller	Techniker, Architekten, Ingenieure, Bau- meister	Fabrikanten und Gewerbetreibende	Handeltreibende (Groß- u. Kleinhandel)	Private	
1891	4	1	5	133	4	1	18	6	7	2	16	55	12	12	73
1892	2	2	9	129	4	1	17	6	6	2	16	53	12	12	72
1893	3	—	2	135	6	1	17	7	7	2	14	50	13	18	78
ii. jw. 1893 im Bezirke															
I (Innere Stadt)	—	—	—	21	1	—	6	—	—	2	3	6	3	—	5
II (Leopoldstadt)	—	—	—	12	1	—	1	1	—	—	1	3	1	4	10
III (Landstraße)	—	—	—	9	—	—	3	—	1	—	2	1	1	1	4
IV (Wieden)	—	—	—	9	1	—	1	1	—	—	1	3	—	2	3
V (Margarethen)	—	—	—	6	—	—	1	1	—	—	—	2	1	1	5
VI (Mariahilf)	1	—	1	5	1	—	1	—	—	—	—	3	—	—	2
VII (Neubau)	—	—	—	9	—	—	1	—	1	—	—	5	1	1	4
VIII (Josefstadt)	—	—	—	6	1	—	2	—	—	—	1	—	—	2	3
IX (Alsergrund)	—	—	—	9	—	1	—	2	—	—	1	4	—	1	5
X (Favoriten)	1	—	1	5	—	—	—	—	1	—	2	1	1	1	5
XI (Simmering)	—	—	—	3	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	2
XII (Meidling)	—	—	—	6	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	4
XIII (Döbling)	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	3
XIV (Ludwigsheim)	—	—	—	6	—	—	—	—	1	—	—	4	1	—	5
XV (Fünfhaus)	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	3	1	2	3
XVI (Dietrichsdorf)	1	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	3
XVII (Hernals)	—	—	—	6	—	—	—	—	1	—	2	1	1	1	5
XVIII (Währing)	—	—	—	6	—	—	—	—	1	—	1	3	—	—	3
XIX (Döbling)	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	2

**C. Stadtrathswahlen und Zusammensetzung des Stadtrathes.**

**1. Stadtrathswahlen im Jahre 1893.**

Im Jahre 1893 fanden in der Gemeinderathssitzung vom 29. Mai 1893 für 15 Stadtrathsmandate Neuwahlen statt.

**2. Vertheilung der Stadtrathsmitglieder nach der Zahl der bei der Wahl auf sie entfallenen Stimmen, nach Bezirken und Wahlkörpern und nach dem Berufe in den Jahren 1891—1893.**

Jahr	Zahl der Mitglieder	Von den Stadträthen																													
		waren gewählt <sup>1)</sup> mit Stimmen													waren in den Gemeinderath gewählt von Wählern des Bezirkes																
		122	94	92	91	90	89	88	86	85	84	83	81	80	79	78	77	76	74	71	68	67	66	62							
1891	25	—	2	1	3	2	2	3	2	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	8	1	1	2	1	2	—	
1892	25	—	2	1	2	2	2	3	2	1	1	1	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	1	8	1	1	2	1	2	—	
1893	25	1	1	—	1	2	—	—	2	—	2	—	1	—	3	1	2	1	—	2	1	1	—	7	1	3	2	1	2	1	1

  

Jahr	Von den Stadträthen																			
	waren in den Gemeinderath gewählt von Wählern des Bezirkes (Fortsetzung)									waren in den Gemeinderath gewählt von Wählern des Wahlkörpers			waren nach dem Berufe			waren Hausbesitzer				
	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	I	II	III	Beamte	Advocaten	Ärzte		Techniker, Architekten, Ingenieure und Baumeister	Fabrikanten und Gewerbetreibende	Handeltreibende	Private
1891	—	1	1	1	1	—	—	1	1	17	6	2	1	8	1		5	7	1	2
1892	—	1	1	1	1	—	—	1	1	17	6	2	1	7	1	5	8	1	2	12
1893	—	1	1	1	1	—	—	1	1	16	6	3	1	8	1	4	8	1	2	12

<sup>1)</sup> Der Bürgermeister und die beiden Vice-Bürgermeister sind kraft ihres Amtes Mitglieder des Stadtrathes.

**D. Bezirksauswahlschüssen und Zusammenziehung der Bezirksauswahlschüsse.**  
**1. Bezirksauswahlschüssen im Jahre 1893.**

Bezirk	Wahlkörper									Anzahl der vorzunehmenden Wahlen	Von den Gewählten wurden		Von den Gewählten hatten das Amt eines Bezirksauswahlschusses überhaupt noch nicht bekleidet	
	I.			II.			III.				I.—III.	neugewählt <sup>2)</sup>		widergewählt
	Wahlberechtigte	Hieron erschienen bei der		Wahlberechtigte	Hieron erschienen bei der		Wahlberechtigte	Hieron erschienen bei der						
Hauptwahl		engeren Wahl	Hauptwahl		engeren Wahl	Hauptwahl		engeren Wahl	Hauptwahl	engeren Wahl				
I	1223	—	—	2678	—	—	2493	—	—	6394	—	—	—	—
II	418	—	—	2159	—	—	6451	—	—	9028	—	—	—	—
III	432	—	—	3155	—	—	4365	—	—	7952	—	—	—	—
IV	441	—	—	2101	—	—	2980	—	—	5522	—	—	—	—
V	190	—	—	945	—	—	3733	—	—	4868	—	—	—	—
VI	374	—	—	1145	—	—	3702	—	—	5221	—	—	—	—
VII	471	—	—	1573	—	—	4341	—	—	6385	—	—	—	—
VIII	267	—	—	1431	—	—	2407	—	—	4105	—	—	—	—
IX	378	127	—	1879	719	—	3342	1324	1028	5599	5	5	—	4
X	122	—	—	468	—	—	2110	—	—	2700	—	—	—	—
XI	43	—	—	189	138	—	1051	—	—	1283	5	3	2	3
XII	91	—	—	469	—	—	1686	—	—	2246	—	—	—	—
XIII	77	—	—	631	—	—	1335	—	—	2043	—	—	—	—
XIV	109	—	—	387	—	—	1439	—	—	1935	—	—	—	—
XV	116	—	—	519	—	—	1387	—	—	2022	—	—	—	—
XVI	98	—	—	693	411	—	2829	1075	—	3620	8	4	4	4
XVII	116	47	—	837	190	—	1823	450	—	2776	5	5	—	5
XVIII	155	123	—	1956	—	—	2160	—	—	4271	5	4	1	3
XIX	117	68	—	581	331	—	1362	695	—	2060	6	6	—	6
I—XIX	5238	—	—	23796	—	—	50996	—	—	80030	34	27	7	25

<sup>1)</sup> Die Hauptwahlen fanden statt: im IX. Bezirke am 10., 13. und 16. Mai, im XVII. Bezirke am 25., 29. Mai und 2. Juni, im IX. Bezirke am 15. Juni (Erfolgswahl in Folge Ablehnung eines am 10. Mai 1893 Gewählten), im XVI. Bezirke am 22. und 26. Juni, im XIX. Bezirke am 26., 29. September u. 3. October, im XVIII. Bezirke am 27. October, im XI. Bezirke am 16. November 1893. — <sup>2)</sup> über die Bedeutung dieses Ausdruckes vgl. die 5. Anmerkung auf Seite 81.

**2. Zahl der in den Jahren 1891—1893 ausgeschiedenen Bezirksauswahlschüssen-Mitglieder, Berufsverhältnisse der Bezirksauswahlschüsse nach dem Stande am Ende der Jahre 1891—1893.**

Jahr	Ausgeschieden sind infolge			Zahl der unbefestigten Mandate	Zahl der Bezirksauswahlschüssen-Mitglieder am Ende des Jahres	Hieron waren dem Berufe nach										Darunter waren Hausbesitzer
	Absterbens	Mandats-Niederlegung	Abberufung			Beamte (activ oder in Pension)	Advocaten	Ärzte und Apotheker	Professoren, Lehrer,	Techniker, Architekten, Ingenieure und Baumeister	Wirtschaftsbefiger	Fabrikanten und Gewerbetreibende	Handeltreibende	Private		
1891	3	5	1 <sup>1)</sup>	—	333	23	3	4	21	12	7	174	38	51	185	
1892	6	6	1	22	320	20	3	4	21	12	7	169	35	49	179	
1893	4	13	1	30	312	23	2	7	21	10	5	161	37	46	181	
und zwar im Jahre 1893 im Bezirke	I	1	—	2	16	1	1	1	—	1	—	7	3	2	3	
	II	—	—	1	17	—	—	—	1	—	—	7	4	5	10	
	III	1	1	1	13	—	—	—	1	—	—	4	2	6	8	
	IV	—	2	—	15	1	—	1	1	—	—	8	2	2	7	
	V	—	1	—	17	—	—	—	1	—	—	13	—	3	13	
	VI	1	2	—	12	1	1	—	1	—	—	7	1	1	4	
	VII	—	—	—	17	1	—	—	1	—	—	11	2	2	5	
	VIII	—	—	—	17	2	—	1	1	—	—	9	2	2	9	
	IX	—	1	—	17	2	—	1	1	—	—	9	3	1	7	
	X	—	—	—	17	1	—	—	2	—	—	9	2	3	10	
	XI	—	—	—	18	—	—	—	1	1	—	10	2	3	14	
	XII	1	1	—	16	—	—	—	1	1	—	11	2	2	12	
	XIII	—	—	—	18	—	—	—	1	2	—	11	2	2	14	
	XIV	—	4	—	14	2	—	—	1	1	—	7	3	—	8	
	XV	—	—	—	17	—	—	—	2	1	—	9	3	2	9	
	XVI	—	1	—	17	2	—	2	1	—	—	10	1	1	10	
	XVII	—	—	—	18	1	—	—	1	1	—	10	1	4	15	
	XVIII	—	—	—	18	5	—	1	1	—	1	5	1	4	13	
	XIX	—	—	—	18	4	—	1	1	2	4	4	1	1	10	

<sup>1)</sup> Infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 17. September 1891 wurde der für den X. Bezirk gewählte Bezirksauswahlschüssen, nachdem die wiederholt eingeleitete Wahl des Bezirksvorsitzers resultatlos geblieben war, aufgelöst und die Neuwahl für sämtliche 18 Mitglieder angeordnet.

